

Dieses Studium des römischen Rechts half dem Bürgerstande mächtig empor. Durch dieses entriß er der Geistlichkeit den alleinigen Besitz gelehrter Kenntnisse. Der Adel, der es seiner würdiger hielt, sich in den Waffen zu üben, als sich mit der mühsamen Erlernung eines fremden Rechtes zu beschäftigen, zog sich seitdem mehr und mehr von der richterlichen Beschäftigung zurück und überließ zuletzt die ganze Gerichtsverwaltung dem Bürgerstande.

**Kaiser aus verschiedenen Häusern, von Rudolf von
Habsburg bis auf Albrecht II.,
(1273—1437).**

63. Rudolf von Habsburg (1273—1291).

Am Ufer der Aar, in dem Schweizer-Kanton Aargau, erheben sich auf einem den Stürmen freistehenden Hügel die Ruinen des Schlosses Habichtsburg oder Habsburg, die weit über die Gegend hinschauen. Dieses Schloß war das Stammshaus des berühmten Grafen Rudolf von Habsburg, der im Jahre 1273 zum deutschen Kaiser erwählt wurde. Er besaß noch mehrere andere Güter in der Schweiz sowohl als im Elsaß und stand deshalb als ein mächtiger Herr in großem Ansehen. Auch war er als ein frommer und biederer Held in der ganzen Gegend hoch geehrt. Er schützte in jenen unruhigen Zeiten nach Friedrich's II. Tode, wo Deutschland eine geraume Zeit hindurch so gut wie ohne Regenten war, den Bürger wie den Landmann vor den herumziehenden Räubern. Vorzüglich gefiel dem Volke seine Ehrfurcht für die Religion und ihre Diener. Einst begegnete ihm auf der Jagd ein Priester, der mit der letzten Wegzehrung zum Kranken eilte. Wegen des angeschwollenen Waldwassers war der Weg schlüpfrig und unsicher geworden. Da sprang Rudolf von seinem Rosse, ließ den Priester aufsteigen und führte demuthsvoll selbst das Thier am Zügel